

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1051/2021
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Bre B 165	Datum 21.06.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	23.06.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0641/2021 (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
hier: Städtebauliches Gestaltungskonzept im Bereich des Bebauungsplanes "B 165"

Mainz, 28.06.2021

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Am 09.04.2014 erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Mainz für den Bereich zwischen der Feuerwache und der Straße "Am Ostergraben" der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Südlich der Jakob-Leischner-Straße (B 165)". Dieser wurde mit der Zielsetzung beschlossen, das Areal im Geltungsbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Aktuell befinden sich im Geltungsbereich neben landwirtschaftlich genutzten Flächen die Flächen eines ehemaligen Stahlrecycling -und Entsorgungsunternehmens nebst zwei Wohngebäuden, eine Autovermietung und eine Rechtsanwaltskanzlei in dem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen "Am Heckerpfad 21" sowie ein Gebäude der Telekom AG nebst Stellplatzanlage im Nordwesten des Plangebietes. Die neu geplanten als auch die bestehenden Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen planungsrechtlich aufeinander abgestimmt bzw. gesichert werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine funktionierende verkehrliche Erschließung in diesem Bereich zu gewährleisten. Die entsprechende Vorlage (0421/2014) lag dem Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim am 02.04.2014 zur Kenntnis vor. Weitere formelle Verfahrensschritte konnten zwischenzeitlich noch nicht durchgeführt werden.

Aufgrund verschiedener Bedarfe städtischer Fachämter an Flächen im Areal wurde Ende Mai 2021 eine überarbeitete städtebauliche Konzeption für das Gelände verwaltungsintern koordiniert, um das Bebauungsplanverfahren "B 165" aktiv weiterbetreiben zu können.

Nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen und weiteren notwendigen inhaltlichen Abstimmungen werden die anstehenden Verfahrensschritte im Bebauungsplanverfahren erfolgen. Nächster Verfahrensschritt ist die Planstufe I und die damit verbundene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.